

Demokratische Prozesse stärken

Im Dezember 2020 hat die Europäische Kommission ihren neuesten Bericht über die Unionsbürgerschaft und einen Aktionsplan für Demokratie veröffentlicht.

Wer die Staatsbürgerschaft in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten besitzt, ist zugleich Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union. Alle drei Jahre präsentiert die Europäische Kommission einen Bericht über den Stand der Unionsbürgerschaft, skizziert die Rechte und Möglichkeiten in der EU und formuliert auf dem Bericht basierende Zielsetzungen und Programme. Für die Berichterstellung werden verschiedene Konsultationen, Befragungen und wissenschaftliche Arbeiten herangezogen; eine gemeinsame Anhörung zur Unionsbürgerschaft wurde am 29. Oktober 2020 von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Parlament organisiert.

Unionsbürgerschaft.

Bei der Vorstellung des jüngsten Berichts über die Unionsbürgerschaft am 15. Dezember 2020 betonte EU-Justizkommissar Didier Reynders, dass die Unionsbürgerschaft „das Kernstück des europäischen Projekts“ sei. Die Corona-Pandemie habe viele Grundrechte in Europa „auf den Prüfstein gestellt“ und zu Einschränkung von Freiheiten wie der Freizügigkeit im europäischen Binnenraum geführt. Es sei daher notwendig, „die Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken und ihre Rechte zu schützen, um eine stärkere und resilientere EU zu schaffen“.

„Eurobarometer“-Umfrage. Wie der Bericht 2020 gezeigt hat, sind sich Staatsangehörige in der Europäischen Union ihrer Unionsbürgerschaft bewusst – mehr als 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer „Eurobarometer“-Umfrage kennen den



Die Unionsbürgerschaft ermöglicht verschiedene Formen der demokratischen Mitbestimmung – von Europawahlen bis zu Europäischen Bürgerinitiativen.

Begriff. Dass die Unionsbürgerschaft auch verschiedene Formen der demokratischen Mitbestimmung – von Europawahlen bis zu Europäischen Bürgerinitiativen – ermöglicht, wird zunehmend genutzt. 2014 machten lediglich 42,61 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Recht Gebrauch, die Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen, 2019 waren es 50,66 Prozent.

Zu den Prioritäten, die die Kommission aus dem Bericht ableitet, gehören Erleichterungen bei der Freizügigkeit und bei steuerlichen Verpflichtungen und der Schutz der Unionsbürgerschaft, insbesondere auch in Zeiten von Krisen. Im direkten Zusammenhang mit dem Unionsbürgerschafts-Bericht stehen aktuelle Initiativen der Europäischen Kommission wie die Strategie

zur Umsetzung der Grundrechte-Charta oder der „Europäische Aktionsplan für Demokratie“ (*European Democracy Action Plan*).

Der Aktionsplan wurde am 3. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt und soll die Resilienz demokratischer Prozesse stärken. Drei Säulen betreffen die Förderung freier und fairer Wahlen und einer starken demokratischen Teilhabe, die Unterstützung freier und unabhängiger Medien und die Bekämpfung von Desinformation. Die EU baut dabei auch auf Erfahrungen im Zuge der Europawahl 2019 auf, in deren Vorfeld erste Maßnahmenpakete für „free and fair elections“ geschnürt worden waren.

Der Aktionsplan für Demokratie verteilt seine Schwerpunkte auf die gesamte Amtszeit der

Kommission. In einem ersten Schritt sollen Maßnahmen zur Schaffung von mehr Transparenz bei politischer Werbung und Kommunikation vorgestellt werden; auch eine Überprüfung der Rechtsvorschriften über die Finanzierung von europäischen politischen Parteien soll vorgeschlagen werden. Mit den Mitgliedstaaten und anderen EU-Institutionen möchte die Kommission „zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen“ noch enger kooperieren, etwa durch die Schaffung gemeinsamer Abläufe und Mechanismen.

Zur Bekämpfung von Desinformation nennt der Aktionsplan Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, etwa die Stärkung von Kapazitäten zur Desinformations-Bekämpfung in den Mitgliedstaaten und mehr Pflichten und Rechenschaftspflichten für Online-Plattformen.

Gregor Wenda